

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 17

Freiburg i. Br., 2. September

1944

Inhalt: Erzbischöfliche Verordnung über die Abänderung der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung. — Gebet für die Vermissten. — Dekret der Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii de finibus matrimonii. — Kettenbriefe. — Kirchliche Veranstaltungen am 9. und 10. September. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Verzicht. — Versetzungen. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Nr. 85



Erzbischöfliche Verordnung

über die Abänderung der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse verordnen Wir in Abänderung der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung in der Fassung v. 15. November 1932 (Erzb. Anzeigebblatt S. 360 ff.):

1. Die Amtsdauer der gewählten und ernannten Mitglieder der Kath. Kirchensteuervertretung, die mit Ablauf des Rechnungsjahres 1944 (31. März 1945) endet, wird bis auf weiteres, längstens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres verlängert, das auf den 31. Dezember des Jahres folgt, in dem der Krieg endet.
2. Vertreter der Kirchengenossen im Sinne des Art. 16 des Landeskirchensteuergesetzes sind mit Inkrafttreten dieser Verordnung und für die nach Ziffer 1 verlängerte Amtsdauer der Kirchensteuervertretung die von dieser gewählten Mitglieder des „Auschusses“ (§ 48 der Wahl- und Geschäftsordnung für die Kath. Kirchensteuervertretung).
3. Für die durch Tod, Amtsniederlegung usw. ausgeschiedenen oder sonstwie an der Mitwirkung verhinderten Mitglieder des Aus-

schusses ergänzt sich dieser durch Zuwahl aus der Reihe der Mitglieder der Kirchensteuervertretung, wobei das in Art. 6 Abs. 1 des Landeskirchensteuergesetzes vorgeschriebene Verhältnis zu wahren ist.

4. Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
5. Das Staatsministerium hat durch Entschliebung vom 19. August 1944 Nr. 1094 die staatliche Genehmigung zu der Änderung erteilt.

Freiburg i. Br., den 24. August 1944.

‡ Conrad,
Erzbischof.

*

Nr. 86

Ord. 28. 8. 44.

Gebet für die Vermissten.

Göttlicher Heiland und Erlöser! Schmerzliche Lücken reißt ohne Schonung in zahllose Familien der Krieg. Junge Gatten und Väter sind gefallen. Söhne kehren nicht mehr heim und manche altehrwürdigen Geschlechter sterben aus. Wir rufen inständig zu Dir: Tröste die Hinterbliebenen mit dem Gedanken an ein ewiges Leben nach dem Tod und an ein seliges Wiedersehen bei Dir.

In ungezählten anderen Familien herrscht Schmerz und Trauer über das Vermisstsein des Gatten, des Vaters, des Sohnes oder der Söhne. Die Unmöglichkeit zu erfahren, ob sie noch unter den Lebenden weilen oder nicht, läßt einen grenzenlosen Spielraum für quälende Vorstellungen und Fragen, die ohne Antwort verklungen. Wenn unsere Vermissten nicht tot sind, wo in aller Welt werden sie jetzt sein? Welches Los hat sie im Feindesland und

Diese Nummer wurde am 2. September 1944 zur Post gegeben.

in der Feindeshand getroffen? Sind sie gesund oder schwer verwundet in die Gefangenschaft geraten, oder darin erkrankt? Wie ertragen sie es, daß sie von uns ebenso wenig erfahren, wie wir von ihnen selbst? Göttlicher Heiland, Du weißt alles. Um Deiner unendlichen Barmherzigkeit willen, lichte das stumme Dunkel auf, das unsere Vermissten umgibt! Tröste sie in ihrer Heimatferne und Verlassenheit! Sie glauben ja an Dich und wissen, daß sie durch Dich auch eins sind mit uns. Stärke unsere eigene, vielleicht schon durch Jahre bis zum Zerreißen gespannte Geduld. Belebe unsere verkümmerte Hoffnung, und laß nicht unsere Liebe zu jenen schmachvoll leichtsinnig erkalten, die wohl Tag für Tag oder sogar Stunde um Stunde an ihre Angehörigen denken! Erhalte sie am Leben und in der Gesundheit! Laß sie an ihrem Schicksal nicht zerbrechen, und nicht um uns selbst allzu schmerzlich oder gar verzweifelt klagen. Wir opfern all das bittere Leid für sie auf, das dieses Getrenntsein voll Unsicherheit und Unbarmherzigkeit mit sich bringt. Welch ein herrlicher Tag wird es sein, an dem uns die erste Zeile aus ihrer Hand aus der Ferne des Ostens oder aus einem Lande jenseits der Meere erreicht! Welch ein unvergeßlicher Tag, wenn die Vermissten selbst unerwartet wie aus einer anderen Welt wieder kommen, um zu erzählen, wo sie waren, wie es ihnen erging, wie schmerzlicherweise sie an der Heimat hingen, und wie dankbar sie für unsere eigene Liebe und Treue sind. Wenn aber ein undurchdringbares Geheimnis auch in der Zukunft über das Schicksal unserer Vermissten sich breitet, dann wollen wir in kindlicher Ergebenheit stehen: O Herr, dein Wille geschehe, und tut es auch noch so wehe! Laß uns durch Deine Gnade immer stiller, immer gelassener und innerlich verbundener mit ihnen werden. Jener eine große, alles auslichtende Tag kommt ja gewiß, an dem wir als Lohn für unser großes Leid unzertrennlich vereint sind mit ihnen und die ganze Ewigkeit Dich loben und preisen werden. Amen.

*

Dieses Gebet kann bei passender Gelegenheit öffentlich in der Kirche verrichtet werden.

Nr. 87

Ord. 1. 8. 44.

Defret der

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii de finibus matrimonii.

De matrimonii finibus eorumque relatione et ordine his postremis annis nonnulla typis edita prodierunt,

quae vel asserunt finem primarium matrimonii non esse prolis generationem, vel fines secundarios non esse fini primario subordinatos, sed ab eo independentes.

Hisce in elucubrationibus primarius coniugii finis alius ab aliis designatur, ut ex. gr.: coniugum per omnimodam vitae actionisque communionem complementum ac personalis perfectio; coniugum mutuus amor atque unio fovenda ac perficienda per psychicam et somaticam propriae personae traditionem; et huiusmodi alia plura.

In iisdem scriptis interdum, verbis in documentis Ecclesiae occurrentibus (uti sunt v. gr. finis primarius, secundarius) sensus, tribuitur qui cum his vocibus, secundum communem theologorum usum, non congruit.

Novatus hic cogitandi et loquendi modus natus est ad errores et incertitudines fovendas; quibus avertendis prospicientes Em.mi ac Rev.mi Patres huius Supremae Sacrae Congregationis, rebus fidei et morum tutandis praepositi, in consessu plenario feriae IV, die 29 martii 1944 habito; proposito sibi dubio: „An admitti possit quorundam recentiorum sententia, qui vel negant finem primarium matrimonii esse prolis generationem et educationem, vel docent fines secundarios fini primario non esse essentialiter subordinatos, sed esse aequae principales et independentes“; respondendum decreverunt: NEGATIVE.

Et in audientia, feria V die 30 eiusdem mensis et anni, Exc.mo ac Rev.mo Domino Adessori Sancti Officii impertita, SS.mus D. N. D. PIUS, divina Providentia Papa XII, de omnibus habita relatione, praesens decretum adprobare dignatus est, ac publici iuris fieri iussit.

Datum Romae, ex Aedibus Sancti Officii,
die 1. aprilis 1944

JOANNES PEPE

Supr. S. Cong. S. Officii Notarius.

Nr. 88

Ord. 4. 8. 44.

Kettenbriefe.

Es wird uns mitgeteilt, daß die katholische Bevölkerung wiederum durch sog. Kettenbriefe vielfach in Unruhe versetzt wurde. Die Gläubigen wollen belehrt werden, daß es sich bei derartigen Zuschriften um einen abergläubischen Unfug handelt und den darin angeratenen Gebeten und anderen guten Werken keinerlei außerordentliche Kraft zukomme. Solche Kettenbriefe dürfen darum auf keinen Fall an andere Personen weiter gegeben werden, sondern sind sofort zu vernichten.

Nr. 89

Ord. 22. 8. 44.

Kirchliche Veranstaltungen am 9. und 10. September.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt uns mit Schreiben vom 3. August ds. Js. — I 1872/44 II — mit, daß der auf Anordnung des Führers alljährlich durchzuführende Herbstsportwettkampf der Hitler-Jugend im gesamten Reichsgebiet am Samstag, den 9. und Sonntag, den 10. September 1944 stattfindet.

Um ein zeitliches Überschneiden und eine Überbeanspruchung der Jugend zu vermeiden, wolle an den genannten Tagen von der Durchführung besonderer kirchlicher Feiern und religiöser Gemeinschaftsveranstaltungen der Jugend abgesehen werden. Die Verpflichtung der Jugend zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes bleibt hiervon unberührt.

Priester-Exerzitien.

Exerzitienheim Himmelspforten Würzburg.

In den kommenden Monaten sind im Haus Himmelspforten noch folgende Priesterkurse geplant:

9.—13. Oktober;	Leiter: P. Schleich, S. J.
16.—20. " "	P. Dümpelmann, S. J.
23.—27. " "	P. Gräf, C. S. Sp.
6.—10. November;	" P. Gräf, C. S. Sp.
13.—17. " "	P. Casimir, Sup., Käpple, Würzburg.
20.—24. " "	P. Casimir, Sup., Käpple, Würzburg.

Anmeldungen mit Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsort und -zeit müssen jeweils 10 Tage vor Beginn getätigt sein.

Baldige Meldung mit Bezeichnung mehrere Kurse ist anzuraten.

Zur Teilnahme können jedoch nur Herren aus dem nördlichen Drittel der Erzdiözese zugelassen werden.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. August 1944 den Stadtpfarrer Chrysostomus Fauth in St. Georgen i. Schw. zum Erz. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Ballweg auf die Pfarrei Niederwasser mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Verseetzungen.

1. Aug: Brecht Otto, Hausgeistlicher in Haus Lindenberg b. St. Peter i. Schw., als Pfarrverweser nach Leipferdingen.

1. Aug. Wohlfarth Robert, bisher beurlaubt, als Hausgeistlicher auf den Lindenberg bei St. Peter.
3. " Dr. Meyer G., Pfarrvikar in Todtnau, i. gl. E. nach Mühlingen.
3. " Pesch Alfons, Pfarrvikar in Goldscheuer-Marlen, i. gl. E. nach Todtnau.
8. " Benz Theodor, Seminarpriester, als Vikar nach St. Peter.
8. " Utz Alfons, Seminarpriester, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bernhard.
8. " Vogel Erwin, Seminarpriester, als Vikar nach Oberhausen, Dek. Philippsburg.
16. " Drukenmüller Johannes, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Gottmadingen.
17. " Mann Konrad, Pfarrvikar in Wehr, i. gl. E. nach Kronau.
17. " Benz Theodor, Vikar in St. Peter i. Schw., i. gl. E. nach Säckingen.
17. " Lockheimer Edwin, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach St. Peter i. Schw.
17. " Uhrenbacher Anton, Pfarrvikar in Säckingen, i. gl. E. nach Wehr.
24. " Becker Karl Stanislaus, Pfarrvikar in Hechingen, i. gl. E. nach Ostrach.
24. " Blum Gottfried, Pfarrvikar in Ostrach, i. gl. E. nach Klosterwald.
24. " Dypold Wilrich, Pfarrvikar in Klosterwald, i. gl. E. nach Hechingen.
30. " Fischer Wilhelm, Pfarrvikar in St. Georgen i. Schw., i. gl. E. nach Ettenheim.
30. " Heckenbach Franz, Vikar in Hattingen, i. gl. E. nach Böhrenbach.
30. " Riffel August, Pfarrvikar in Ettenheim, i. gl. E. nach St. Georgen i. Schw.

Sterbefall.

9. August: Dolland Karl Johann, resign. Pfarrer von Zimmern, Dekanat Lauda, † in Merzhausen.
R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Das Werk der Glaubensverbreitung im Wirbel des Krieges. Unter dieser Ueberschrift bringt der „Osservatore Romano“ einen Aufsatz, in welchem eingangs auf die schweren Wunden hingewiesen wird, die der erste Weltkrieg dem Päpfl. Werk der Glaubensverbreitung schlug. Diese Wunden würden sich im gegenwärtigen Krieg bedeutend verschärft haben, wenn nicht der Hl. Stuhl in weiser Voraussicht das Werk von Lyon nach Rom übertragen hätte, um ihm unter dem Schutz der Cathedra Petri den Charakter einer nicht nur inneren, sondern auch äußeren sichtbaren und örtlichen Universalität zu geben. So habe im 2. Weltkrieg das Werk trotz der anormalen Lage des Krieges seine wesentliche Tätigkeit fortsetzen können. Die Einheit des nun in der ganzen Welt verbreiteten Werkes sei aufrecht erhalten worden, seine Entwicklung konnte weitergeführt, seine Erträge überwacht, den Missionen der notwendige Jahresbetrag übersandt, d. h. wenigstens ihr Bestand gesichert und ihrem Zusammenbruch vorgebeugt werden. Die größte Schwierigkeit sei

das harte Problem der Blockierung der Devisen in fast allen Ländern Europas und Amerikas. Das Problem konnte teilweise überwunden werden durch Finanzierung von Reisen der Missionare und durch Anschaffung von nützlichen Gegenständen. Das Sekretariat sei hauptsächlich in seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Briefwechsels gehindert, doch konnte insgesamt der notwendige Kontakt auch mit den fernsten Zentren durch Luftpost und Kurierere aufrecht erhalten werden. Die vorbereitende Arbeit am Missionslexikon wurde zusammen mit der Agenzia Fides fortgesetzt.

Der Heiligsprechungsprozeß des Schweizer Nationalheiligen, des seligen Nikolaus von der Flüe, ist so gut wie abgeschlossen. Am Dreifaltigkeitssonntag hat der Hl. Vater das Dekret des „Tuto“ veröffentlicht lassen.

Die katholische Kirchenmusik begeht in diesem Jahr neben dem Palestrinajubiläum auch den 350. Todestag von Orlando di Lasso, der am 14. 6. 1594 zu München die Augen schloß. Mit über 2000 Werken ist er einer der größten und fruchtbarsten Musiker aller Zeiten. Er schuf u. a. mehr als 50 Messen und ungefähr 1200 Motetten. Von seinen kirchlichen Kompositionen gelten die Bußpalmen als die schönsten. Durch kühne Chromatik und reiche Kontrapunktische Linienführung beherrschte er die musikalische Ausdruckskunst wie keiner vor ihm. Nachdem Orlando 2 Jahre in Rom Kapellmeister am Lateran gewesen, berief ihn Herzog Albrecht V. von Bayern nach München, wo er von 1563 an, also 31 Jahre lang, Leiter der Hofkapelle war.

Aus den Missionen.

Nachdem die Steyler Missionsgesellschaft bereits vor einiger Zeit 18 Missionare von der Insel Flores verloren hat, die bei ihrer Überführung von Sumatra in ein indisches Internierungs-lager auf See untergingen, erreichte uns nunmehr, so berichtet das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung in Nachen, die wirklich erschütternde Nachricht vom gewaltsamen Tode des Steyler Bischofs Franziskus Wolf von Neuguinea, der mit insgesamt 60 Missionaren und Missions-schwestern ein Opfer des Krieges geworden ist.

Aus den Missionsgebieten der Kirche liegen folgende Einzelberichte vor: In China spitzt sich die wirtschaftliche Lage immer mehr zu. In Teilen von Honan, wo deutsche Steyler Missionäre tätig sind, herrscht Hungersnot. — In der bayerischen Franziskanermision in Shansi hat Bischof Edgar Häring 11 Missionare, die er aus den Dörfern wegen der Kommunistengefahr zurückziehen mußte, an andere Missionsgebiete abgegeben. — Auf den Philippinen können die Missionäre auf ihren Stationen weiter arbeiten. In Manila wurden am 14. 5. 43 4 deutsche Steyler Missionäre zu Priestern geweiht. — In Indien konnte Bischof Janfer SVD. von Indore seinem drückenden Priestermangel durch Weihe von 2 einheimischen Priestern etwas abhelfen. — Auf Neuguinea scheint infolge des neu aufgeflamten Krieges

das ganze Missionsfeld verwaist zu sein. Die Missionäre aus Ost-Neuguinea sind in Australien, die aus Mittel-Neuguinea auf der Insel Kairivu interniert.

Island hat, wie erst jetzt bekannt wird, einen neuen apostolischen Vikar erhalten. Am 7. Juli 1943 konsekrierte der apostolische Delegat in USA Msgr. Cicognani den Missionspriester Johannes Gunnarsson zum Bischof und apostolischen Vikar von Island. Die Weihe fand in Washington statt und wurde auch von nichtkatholischen Zeitungen, wie New York Times und Washington Post als bedeutendes Ereignis im Glaubensleben Islands gewertet. Der isländische Gesandte in den Vereinigten Staaten, selbst Protestant, nahm an der Weihe teil. Der neue apostolische Vikar ist geborener Isländer. Sein Vater, ein Freund des bekannten Schriftstellers John Svensson, konvertierte 1871 zur katholischen Kirche. Island zählte 1939 nur 341 Katholiken unter 117000 Protestanten. In der dortigen Mission sind 6 Patres, 2 Brüder und 42 Schwestern tätig.

Aus der Kirche in Deutschland.

In einem Handschreiben an den Bischof von Münster, Clemens August, Graf von Galen, vom 2. 4. ds. Js., führt der Hl. Vater u. a. aus:

„Tief und in aller Lebendigkeit teilen Wir eure Trauer um alle durch diese Luftangriffe ums Leben Bekommenen. Ebenso schmerzlich wie ihr empfinden Wir die bittere Not der an Hab und Gut und Gesundheit Geschädigten. Mit euch beklagen Wir die weitgehende Vernichtung kostbaren kirchlichen und profanen Kulturguts, woran gerade Münster sich in einem so seltenen Maße reich fühlen durfte.

Wir selbst werden nicht müde, eurer wie aller, auf denen die Not des Krieges lastet, im Gebet und beim heiligen Opfer zu gedenken und Gott inständig zu bitten, daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit die Wege zu einem für alle erträglichen und für alle gedeihlichen Frieden bahne. Gerade die beispiellose Größe der heutigen Drangsale ist Uns und jedem in dem Glauben an die Vorkehrung Begründeten ein inmitten aller Schmerzen tröstliches Zeichen dafür, daß Er Großes und Entscheidendes plant zum schließlichen Besten, zum Heile der heutigen Menschheit.“

Bis Mitte April 1944 waren durch Fliegerangriffe in Deutschland 228 katholische Ordens-schwester getötet. Davon entfallen u. a. auf die einzelnen Mutterhäuser folgende Schwestern: Münster i. Westf., Barmherzige Schwestern: 50; Arenberg, Dominikanerinnen: 42; Köln-Nippes, Vinzentinerinnen: 22; Kreiß b. Neuß, Benediktinerinnen von der Ew. Anbetung: 21; Freiburg, Reichsgem. fr. Caritas-schwester: 17; Heiligenstadt, Schwestern der chrifl. Schulen: 9; Münster i. W., Franziskanerinnen: 8; Berlin, Schwestern U. L. Frau: 7; Olpe, Franziskanerinnen: 6; Nachen, Franziskanerinnen: 5; Innsbruck, Ursulinen: 4; Essen/Ruhr, Elisabetherinnen: 4; Hildesheim, Vinzentinerinnen: 1 (in Braunschweig), Paderborn, Vinzentinerinnen 5; Paderborn, Schwestern der christlichen Liebe 1; Freiburg i. Br., Bioba-Schwester 1.

Erzbischöfliches Ordinariat.